

Bündnis 90/Die Grünen, H.-Heine Str. 18A, 64823 Groß-Umstadt

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Matthias Kreh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

27.09.19

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei der Antrag Grü/0028/2019 vom 04.07.2019 für einen Eckwertebeschluss zum Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“, in einer leicht veränderten Fassung. Die Änderungen sind Gelb markiert. Er soll zur nächsten Stadtverordnetenversammlung Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Hartleif
Fraktionsvorsitzender

Radweg nach Altheim

Beschlussvorschlag

Der Radweg nach Dieburg/Altheim, ab Willy-Brandt-Anlage bis zur Landesstraße 3115, wird bis zum 31.12.2020 in Stand gesetzt, **vorzugsweise in Asphaltbauweise**.

Die Maßnahme berücksichtigt die Anforderungen der Förderfähigkeit sowie die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Der motorisierte Individualverkehr ist zu unterbinden.

Bis zur Realisierung der Maßnahme werden stärkere Schlaglöcher vorab ausgebessert.

Begründung

Der Radweg ist insbesondere durch etliche Baumaßnahmen stark beschädigt. Die vielen Schlaglöcher sind inzwischen eine Unfallgefahr, insbesondere bei Dunkelheit. Zudem kann es zu Schäden am Fahrrad und zu Gepäckverlusten kommen.

Der Fahrradweg ist stark frequentiert und wird auch von vielen Spaziergängern genutzt. Zudem ist er Teil des hessischen Radfernweges R4.

Die Maßnahme wird auch im Radverkehrskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter der Nummer G045 angeführt. Fahrkomfort und Verkehrssicherheit sind hier mit schlecht bewertet!

Es gab bereits einen Beschluss zur Sanierung des Radwegs nach Altheim (Grü/0020/2019). Bei der Kostenkalkulation ging man von einer wassergebundenen Oberfläche aus, weshalb ein Investitionsvolumen von 115.000€ angemeldet wurde.

Bei der Bearbeitung durch die Verwaltung hat sich aber herausgestellt, dass die Sanierung des Radweges nur gefördert wird, wenn er in Asphaltbauweise erfolgt. Nach Darstellung der Verwaltung wären dafür Kosten von ca. 545.000€ zu veranschlagen, wovon $\frac{3}{4}$ förderfähig sind, also ca. 408.750€.